

Zur Entwicklung des Pfarriwesens und des Diözesanklerus im Bistum Hildesheim im 19. und 20. Jahrhundert

Von Hans-Georg Aschoff

I.

Aufgrund der Neuumschreibung durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ erstreckte sich das Bistum Hildesheim seit 1824 auf den östlich der Weser gelegenen Teil des Königreiches Hannover; 1834 wurde es noch durch das Gebiet des Herzogtums Braunschweig erweitert. Damit besaß die Diözese eine Größe von 32000 km². Die katholische Bevölkerung stieg von 1830 bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges von gut 60000 auf 210000 Gläubige an¹; der prozentuale Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung lag jedoch bis 1939 stets unter 10%, so daß Hildesheim den typischen Fall eines Diasporabistums darstellte. Im 19. Jahrhundert konzentrierte sich die katholische Bevölkerung des Bistums auf das Gebiet des ehemaligen Stiftes Hildesheim und auf das hannoversche Eichsfeld (Kreis Duderstadt). Zur Zeit der Neuumschreibung wies das Bistum 78 Pfarreien auf², denen alle Rechte und Pflichten zukamen, die das kanonische Recht und das staatliche Recht Pfarreien zuwiesen (z. B. Führung des Zivilstandsregisters). Die Zahl der Pfarreien stieg bis 1880 lediglich auf 87 an, da das staatliche Genehmigungsrecht zur Errichtung neuer Pfarreien nur erteilt wurde, wenn deren wirtschaftlicher Bestand gesichert und den Pfarrmitgliedern der regelmäßige Besuch der Pfarrkirche möglich war³. Entsprechend der geographischen Verteilung der Katholiken befanden sich die Pfarreien fast ausschließlich in Stadt und Stift Hildesheim und im Eichsfeld. Außerhalb dieser Gebiete gab es nur noch in den Städten Hannover, Celle, Göttingen, Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt Pfarreien. Mit einigen Pfarrkirchen waren Filialkirchen verbunden; auch bei ihnen ist im 19. Jahrhundert nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen (1850: 33; 1890: 37). Diese Filialkirchen besaßen z. T. eigene Geistliche, die häufig

als Kapläne der entsprechenden Pfarrei zugewiesen waren.

Als es infolge des Bevölkerungswachstums, der Industrialisierung und der damit verbundenen größeren Mobilität in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Ansammlung von Katholiken in Orten außerhalb der katholischen Kerngebiete des Bistums kam, setzte unter Bischof Eduard Jakob Wedekin (1850—1870)⁴ die planvolle Erschließung der Diaspora ein, die unter seinen Nachfolgern fortgesetzt wurde. Ausgangspunkte der Seelsorge bildeten hier „Missionsstationen“. Häufig betreute ein Geistlicher mehrere „Missionen“, oder diese waren Außenstationen von Pfarreien. In der Regel waren die Missionsstationen Eigentum des Bischöflichen Stuhles, der auch für die Besoldung der Geistlichen aufkommen mußte. Die Zahl der Missionen belief sich 1870 auf 17 und stieg bis zur Jahrhundertwende auf 30 an.

Nach 1900 wurde der Begriff „Mission“ nicht mehr verwandt. Die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim wurden nunmehr in zwei Kategorien eingeteilt, in Pfarreien und Kuratien, wobei die Kuratie in der Regel einen selbständigen Seelsorgebezirk mit einem eigenen Geistlichen darstellte; für die Verwaltung ihres Vermögens war häufig noch der Kirchenvorstand der Mutterpfarrei verantwortlich.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war das Bistum Hildesheim in 122 Pfarreien und 48 Kuratien eingeteilt. Da eine Reihe von Pfarreien und Kuratien, besonders in den Diasporagebieten, mehrere Gottesdienststationen besaß, lag die Zahl der Kirchen und Kapellen über der der Seelsorgebezirke (1940: 225)⁵. Außerhalb der katholischen Kerngebiete bewahrte die Seelsorge weitgehend ihren Diasporacharakter und mußte mit einem Minimum an kirchlichen Einrichtungen auskommen.

1 Siehe Anlage 1.

2 Vgl. Text der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ in: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover, Hannover 1824, I. Abt., S. 89 ff.

3 Vgl. Hans-Georg Aschoff: Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866), Hildesheim 1976, S. 257.

4 Über Wedekin: Hans-Georg Aschoff, Art. „Wedekin, Eduard Jakob“, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 798 f.

5 Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Schematismus der Diözese Hildesheim 1941.

Als Amtsbezeichnungen für die Seelsorgsgeistlichen wurden die Titel Dechant, Pfarrer, Pastor sowie Kaplan und im 19. Jahrhundert auch noch Missionar verwandt. Dabei wurde als Pastor der Seelsorger in den Kuratien bezeichnet; allerdings wurde diese Bezeichnung auch als Anrede für die Pfarrer gebraucht. Im 19. Jahrhundert taucht auch gelegentlich die Amtsbezeichnung „Kooperator“ und vereinzelt „Vikar“ auf.

Das Besetzungsrecht der Seelsorgstellen stand allein dem Bischof zu. Allerdings gab es bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges hinein einige Ausnahmen⁶: Für die Pfarrer- und Kaplanstelle in Ringelheim präsentierte der Inhaber des Fideikommisses Ringelheim dem Bischof einen geeigneten Kandidaten, für die Pfarrstellen Desingerode, Immingerode und Seeburg die freiherrliche Familie v. Uslar-Gleichen; in Harsum wählte die Gemeinde den Pfarrer und präsentierte ihn dem Bischof; für die Besetzung der Kaplanstellen in Gr. Algermissen, Borsum, Dinklar und Gr. Förste hatten die jeweiligen Pfarrer das Vorschlagsrecht.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges stellte einen tiefen Einschnitt in der Geschichte des Bistums dar. Durch die Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen stieg die Zahl der Katholiken von 263 800 (1939) auf 662 000 (1948)⁷. Während sich die Binnenwanderung vor und während des Krieges in erster Linie auf die Industriezentren Hannover, Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg konzentriert hatte, verteilte sich der Flüchtlingsstrom nun über das ganze Gebiet des Bistums und veranlaßte die Errichtung neuer Kirchengemeinden. Während die Zahl der Pfarreien in den folgenden Jahren nur mäßig wuchs (1940: 122; 1960: 141), nahm die Zahl der Kuratien und Pfarrvikarien aufgrund des Zustroms der Ostvertriebenen sprunghaft zu; sie stieg von 48 (1940) auf 179 (1960).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wurden in der Nachkriegszeit die Begriffe „Kuratie“ und „Pfarrvikarie“ als zwei unterschiedliche Seelsorgeeinrichtungen schärfer von einander abgegrenzt⁸. Die Hildesheimer Kuratie entsprach im wesentlichen der Pfarrei; wie diese war sie ein durch oberhirtliche Errichtung geschaffener und fest umschriebener sowie vollkommen (seelsorglich und vermögensrechtlich) selbständiger Gebietsteil der Diözese mit eigener Kirche (Kuratiekirche) und eigenem Seelsorger (Kuratus oder Pastor), der durchweg alle Rechte und Pflichten eines Pfarrers besaß, aber grundsätzlich nicht auf Le-

benszeit bestellt war, sondern versetzt werden konnte. Dagegen stellte die Hildesheimer Pfarrvikarie stets ein Provisorium dar; sie war kein selbständiges kirchliches Territorium, sondern regelmäßig Teil einer übergeordneten Pfarrei oder Kuratie (bzw. mehrerer Pfarreien und Kuratien); sie besaß im allgemeinen einen eigenen Seelsorger (Pfarrvikar oder Pastor), dem ein bestimmter Seelsorgebezirk zur selbständigen seelsorglichen Betreuung bis auf weiteres zugewiesen worden war; doch fehlte es ihr zumeist an den erforderlichen kirchlichen Einrichtungen; sie besaß häufig nur eine Notkirche und war vermögensrechtlich der Mutterpfarrei unterstellt. Die Pfarrvikarie konnte sich im Laufe der Zeit zur Kuratie entwickeln, aber auch aufgelöst werden. Auflösungen von Pfarrvikarien traten vor allem in den 1950er Jahren aufgrund von Priestermangel und Abwanderung der Gläubigen ein.

Ein Zeichen für die allgemeine Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse der Diözese nach dem Zweiten Weltkrieg war die Umwandlung einer Reihe von Kuratien und Pfarrvikarien in reguläre Pfarreien in den 1960er und 1970er Jahren. 1970 besaß das Bistum 205 Pfarreien; 1980 belief sich ihre Anzahl auf 250, während im gleichen Jahr die Zahl anderer Seelsorgebezirke auf 112 zurückgegangen war.

II.

Bis zum Kulturkampf erhielten die Hildesheimer Priesteramtskandidaten ihre theologische Ausbildung fast ausschließlich an der Philosophisch-theologischen Anstalt und dem Priesterseminar in Hildesheim. Das Priesterseminar war 1780 gegründet worden⁹; seine wirtschaftliche Grundlage bildete ein Fonds, der aus

6 Karl Henkel: Handbuch der Diözese Hildesheim, Teil 2, Hildesheim 1917, S. 197.

7 Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland, hg. v. der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik Deutschlands, Bd. 22: 1943, Köln 1943, S. 329; Bd. 23: 1944–51, Köln 1951, S. 326 f.

8 Wilhelm Stoffers: Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949–1959, in: Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 28, 1959, S. 126 ff.

9 Adolf Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 3, Hildesheim-Leipzig 1925, S. 183, 245 f.; Bernhard Gerlach und Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur Zerstörung der Anstaltsgebäude des Josephinums 1945, Bd. 1, Hildesheim 1950, S. 26; Henkel (wie Anm. 6), S. 67 ff.; Aschoff, Staat und katholische Kirche (wie Anm. 3) S. 164 ff.

der mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung erfolgten Auflösung des Karthäuserklosters in Hildesheim stammte. Das Seminar diente vor allem der praktischen Ausbildung der Theologen und bot 12 Alumnen Unterkunft und Verpflegung. Räumlich und organisatorisch war es mit dem Gymnasium Josephinum verbunden, dem auch eine philosophisch-theologische Lehranstalt angeschlossen war; diese Lehranstalt hatte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg herausgebildet und war von Jesuiten geleitet worden, die auch nach der Aufhebung des Ordens (1773) weiterhin als Lehrer tätig waren. Entsprechend der Studienordnung der Gesellschaft Jesu schloß sich an den fünfjährigen Gymnasialkurs ein zweijähriges Studium der Philosophie, der Mathematik und Physik an. Darauf folgte das dreijährige Studium der Theologie; während dieser Zeit war die Aufnahme in das Seminar möglich.

1834 wurden Seminar und Philosophisch-theologische Lehranstalt vom Josephinum getrennt; sie siedelten am 1. Oktober in das Gebäude des ehemaligen Kapuzinerklosters über. Nach dem neuen Studienplan umfaßte das theologische Studium vier Jahre. Während der ersten beiden Jahre, die die philosophischen Studien und die Einführung in die Theologie zum Inhalt hatten, besuchten die Studenten zwar die Philosophisch-theologische Lehranstalt, wohnten jedoch außerhalb des Seminars und mußten für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen. Das Studium an einer anderen Lehranstalt war möglich. Voraussetzung für die Aufnahme in das Seminar waren das Bestehen eines Examens und ein qualifiziertes Abiturzeugnis.

Nach der Cirkumskriptionsbulle „*Impensa Romanorum Pontificum*“ war das Seminar in Hildesheim auch für Theologiestudenten der Diözese Osnabrück vorgesehen; neben 14 Hildesheimer sollten 16 Osnabrücker Priesteramtskandidaten im Seminar Aufnahme finden. Wegen mangelnder Fundationsmittel wurden fast nur Hildesheimer Studenten zugelassen, während Osnabrücker Theologiestudenten die Kosten selbst tragen mußten und deshalb größtenteils ausblieben. Die Leiter und Professoren des Seminars gehörten im 19. Jahrhundert im allgemeinen der strengkirchlichen Richtung an; zu den bekannteren unter ihnen zählten Johannes Alzog, Wenzeslaus Matthes und Bonifacius Gams.

Da Bischof Wilhelm Sommerwerk (1871–1905)¹⁰ im Kulturkampf ein staatliches Oberaufsichtsrecht über

das Priesterseminar nicht anerkennen wollte, wurde dieses 1873 geschlossen. Die Hildesheimer Priesteramtskandidaten setzten ihre Studien zuerst in Münster, dann aber vor allem in Dillingen fort, wo die meisten von ihnen während des Kulturkampfes vom Augsburger Bischof geweiht wurden. Im Zuge der Beilegung des Kulturkampfes wurde das Hildesheimer Priesterseminar 1887 wieder eröffnet; jedoch sah man von einer Wiedererrichtung der Philosophisch-theologischen Lehranstalt angeblich wegen Priestermangels ab; eine Neueinrichtung wurde in Aussicht genommen, jedoch nicht verwirklicht. Bis zum Zweiten Weltkrieg absolvierten die Hildesheimer Theologiestudenten das wissenschaftliche Studium vornehmlich in Münster.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein erhielt ein wesentlicher Teil des Hildesheimer Klerus am Gymnasium Josephinum seine Schulausbildung. Bischof Wedekin richtete 1859/60 für Schüler dieses Gymnasiums ein Konvikt ein¹¹; dies geschah u. a. mit der Absicht, den Priesternachwuchs zu sichern. Erste Anfänge eines Konviktes lassen sich in das 17. Jahrhundert zurückverfolgen, als 1652 das Kapitel von St. Johannes ein Alumnatshaus für 12 ärmere Gymnasiasten erbauen ließ. 1831 wurde diese Einrichtung aufgehoben, die Mittel einem allgemeinen Studienfonds mit der Bestimmung überwiesen, unbemittelte Schüler des Josephinums zu unterstützen. Das neue Konvikt siedelte 1869 in ein Gebäude auf dem Domhof (Linsingensches Wohnhaus) über; seine Leitung wurde Lazaristenpatres übertragen. Das Konvikt blieb während des Kulturkampfes bestehen, wenn auch den Lazaristen die Leitung genommen wurde und Domgeistliche an ihre Stelle traten. Es bot etwa 60 Schülern Platz und konnte vor dem Ersten Weltkrieg für 80 Schüler ausgebaut werden. Seine Belegung war unterschiedlich. Nach einer vorübergehenden Schließung während des Zweiten Weltkrieges erfolgte Anfang der 1970er Jahre die endgültige Auflösung.

¹⁰ Über Sommerwerk: Hans-Georg Aschoff, Art. „Sommerwerk, gen. Jacobi, Daniel Wilhelm“, in: Gatz (wie Anm. 4), S. 712 ff.; Ders., Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 115, 1979, S. 15–67, hier S. 40 f., 60.

¹¹ Bertram (wie Anm. 9), S. 261 f., 275; Henkel (wie Anm. 6), Teil 1, S. 77–79; Aschoff, Staat und Kirche (wie Anm. 3), 245.

Auch in Duderstadt wurde 1908 ein Bischöfliches Konvikt eingerichtet, das unter Bischof Sommerwerk bereits geplant und zu Ehren des aus Duderstadt gebürtigen Kardinal Kopp „Georgianum“ genannt wurde¹². Die Aufnahmekapazität belief sich auf 100 Schüler. Während des Zweiten Weltkrieges wurde es staatlicher Nutzung zugeführt. Das Georgianum besteht noch heute.

Im 19. Jahrhundert blieb die Zahl der Weltpriester im Bistum Hildesheim lange Zeit ziemlich konstant (1850: 167; 1890: 178); erst im letzten Jahrzehnt war ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen, so daß am Vorabend des Ersten Weltkrieges 230 Weltpriester im Bistum tätig waren¹³. Gründe für diesen Anstieg waren die Bevölkerungsvermehrung, die Übernahme aller in Hildesheim geweihten Neupriester in den Seelsorgedienst und die Zunahme der Weihen. Im Zeitraum von 1831—1890 betrug die Zahl der jährlichen Priesterweihen 4,7, im Zeitraum von 1891—1915 dagegen 7,2¹⁴. Die Hildesheimer Neupriester stammten fast ausschließlich aus den katholischen Gebieten des Bistums¹⁵:

1831—1890: 89,1%

1891—1915: 79,0%

davon aus

a. Stadt und Stift Hildesheim

1831—1890: 63,7% (= 181)

1891—1915: 47,0% (= 85)

b. Eichsfeld

1831—1890: 25,4% (= 72)

1891—1915: 32,0% (= 58)

Der Anstieg der Priesterzahl entsprach jedoch in keiner Weise dem Wachstum der katholischen Bevölkerung. Kamen 1850 auf einen Priester noch 411 Katholiken, so betrug diese Zahl 1910 bereit 907 (unter Berücksichtigung der in der Diözese tätigen Ordensgeistlichen 865).

In der Weimarer Zeit setzte sich die Zunahme der Weltpriester (1919: 235; 1940: 323) und der Priesterweihen fort; im Zeitraum von 1916—1940 wurden 174 Priester geweiht (= 6,7 pro Jahr); dabei lag der Schwerpunkt eindeutig in den 1930er Jahren (1931—1940: 101; = 10,1 pro Jahr). Die Neupriester kamen nun in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht mehr aus den katholischen Kerngebieten des Bistums; zwar stellten das Stift Hildesheim noch 25,3% und das Eichsfeld 15,5% der Neupriester; 28,7% waren jedoch außerhalb der Diözese geboren, aus dem Raum

Hannover stammten 12,6% und aus dem restlichen Gebiet der Diözese 15%.

Im Vergleich zur Zahl vor dem Zweiten Weltkrieg änderte sich nach 1945 die Anzahl der eigentlichen Diözesanpriester nur geringfügig; sie belief sich 1960 auf 315 (1940: 323); dagegen trat als Folge des Flüchtlingsstromes eine starke Zunahme der Priester aus anderen Diözesen ein. Gehörten 1940 nur 24 Priester anderen Diözesen an, so stieg ihre Zahl bis 1960 auf 172. Diese Geistlichen kamen in erster Linie aus den deutschen Ostgebieten (Breslau: 101; Ermland: 15; Olmütz: 14; Prag: 6; Leitmeritz: 5; Schneidemühl: 6; andere Diözesen: 25).

Entsprechend dem Strukturwandel der Diözese nach 1945 änderten sich auch die Herkunftsgebiete der Neupriester. Von dem im Zeitraum von 1946—1960 geweihten 159 Neupriestern kamen aus Stadt und Stift Hildesheim 11,9%, aus dem Eichsfeld 5%, aus dem Raum Hannover 6,9% und aus dem Rest der Diözese 8,8%; dagegen war die überwältigende Mehrheit außerhalb der Diözese geboren (65,4%).

Ein weiterer Unterschied zur Vorkriegszeit besteht in der erheblich verschlechterten Relation zwischen Priesterzahl und Anzahl der katholischen Gläubigen. Entfielen 1940 auf einen Priester 876 (798)¹⁶ Katholiken, so stieg die Zahl 1950 auf 1563 (1428), fiel 1960 wieder ein wenig und erreichte 1437 (1284); sie betrug 1970: 1414 (1181) und 1980: 1520 (1253).

12 Henkel (wie Anm. 6), Teil 1, S. 79.

13 Siehe Anlage 1.

14 Siehe Anlage 2.

15 Siehe Anlage 3.

16 In Klammern unter Berücksichtigung der im Bistum Hildesheim tätigen Ordensgeistlichen.

Anlage 1 Hildesheim (Gesamtstatistik¹⁷⁾)

Jahr	Katholiken	Anteil	Pfarreien	andere selbst. Seelsorgebezirke	Weltpriester	Ordenspriester absolut	in Pfarreien
1830 ¹⁸	60473	—	—	—	—	—	—
1840	64022	—	—	—	—	—	—
1850	68583	—	83	—	167	—	—
1860	68000	—	83	—	167	—	—
1870 ¹⁹	83700	—	87	17	152	—	—
1880	91878	—	87	19	158	—	—
1890	119000	—	83	21	178	5	—
1900	161800	—	105	30	207	9	—
1910 ²⁰	208495	—	110	25	230	11	—
1920 ²¹	213442	11,7 %	118	24	235	11	—
1930	218064 ²²	8,6 %	121	39	262	22	—
1940	276880	9,3 %	122	48	316	31	—
1950	669532	16,3 %	122	202	424	40	36
1960	685415	15,3 %	141	179	477	57	43
1970	736758	12,7 %	205	150	520	104	56
1980	762844	12,7 %	250	112	502	107	50

Anlage 2 Weihestatistik²³

1829	4 ²⁴	1860	3	1891	7	1922	9	1953	10
1830	10 ²⁴	1861	7	1892	6	1923	9	1954	16
1831	2	1862	6	1893	8 ⁴⁰	1924	4	1955	20 ⁵¹
1832	4	1863	4 ³¹	1894	7 ⁴¹	1925	7 ⁴⁴	1956	15 ⁵²
1833	4 ²⁵	1864	4	1895	7	1926	4	1957	19 ⁵³
1834	5 ²⁶	1865	8	1896	7	1927	4	1958	8
1835	5	1866	8	1897	8	1928	7 ⁴⁵	1959	12
1836	7	1867	5	1898	7	1929	5	1960	7 ⁵⁴
1837	3	1868	8	1899	8	1930	5 ⁴⁶	1961	11
1838	7	1869	3	1900	8	1931	— ⁴⁷	1962	3 ⁵⁵
1839	2	1870	4	1901	11	1932	6	1963	18 ⁵⁶
1840	—	1871	4 ³²	1902	10	1933	10	1964	16
1841	6 ²⁷	1872	6	1903	4	1934	18 ⁴⁸	1965	14
1842	5	1873	7	1904	5	1935	8	1966	14
1843	5	1874	—	1905	8 ⁴²	1936	17	1967	4
1844	3	1875	7 ³³	1906	6 ⁴²	1937	6 ⁴⁹	1968	14 ⁵⁷
1845	1	1876	5	1907	8	1938	14	1969	10
1846	6 ²⁸	1877	6	1908	5	1939	14	1970	9
1847	6	1878	1	1909	5	1940	5	1971	6 ⁵⁸
1848	4	1879	2	1910	6	1941	3	1972	7
1849	5 ²⁹	1880	3	1911	8	1942	—	1973	—
1850	5	1881	5 ³⁴	1912	9	1943	—	1974	5
1851	3	1882	1	1913	4	1944	—	1975	10
1852	2	1883	8 ³⁵	1914	18 ⁴³	1945	—	1976	—
1853	4	1884	7 ³⁶	1915	1	1946	2	1977	4
1854	11	1885	3	1916	3	1947	4	1978	6
1855	5 ³⁰	1886	3 ³⁷	1917	1	1948	5	1979	8
1856	4	1887	5 ³⁸	1918	2	1949	4	1980	4
1857	1	1888	5	1919	1	1950	11	1981	4
1858	6	1889	9 ³⁹	1920	3	1951	7	1982	5
1859	4	1890	5	1921	9	1952	16 ⁵⁰	1983	6 ⁵⁹

Anlage 3
Herkunft der für das Bistum Hildesheim
geweihten Priester⁶⁰

	A	B	C	D	E	F	G
1829/30	9	3	—	—	—	—	2 = 14
1831/35	16	3	1	—	—	—	— = 20
1836/40	14	5	—	—	—	—	— = 19
1841/45	13	5	1	—	1	—	— = 20
1846/50	19	5	—	—	—	—	2 = 26 ⁶¹
1851/55	17	5	1	—	1	—	1 = 25 ⁶²
1856/60	11	6	—	—	—	—	— = 18 ⁶³
1861/65	16	10	—	—	—	—	3 = 29 ⁶⁴
1866/70	16	8	—	—	—	—	6 = 28
1871/75	14	7	1	—	—	—	2 = 24
1876/80	11	3	1	—	—	—	2 = 17
1881/85	14	6	—	—	1	—	3 = 24 ⁶⁵
1886/90	16	7	2	—	—	—	2 = 27 ⁶⁶
1891/95	22	10	2	—	1	—	— = 35 ⁶⁷
1896/1900	19	11	3	—	3	—	2 = 38
1901/05	14	17	2	2	3	—	— = 38
1905/10	13	11	2	—	—	1	3 = 30
1911/15	15	8	3	—	6	—	8 = 40 ⁶⁸
1916/20	4	1	3	—	2	—	— = 10
1921/25	12	10	4	1	5	—	6 = 38
1926/30	6	7	3	—	3	1	5 = 25
1931/35	13	6	3	1	5	2	12 = 42 ⁶⁹
1936/40	9	3	7	3	6	1	27 = 56 ⁷⁰
1941/45	—	1	—	—	2	—	— = 3
1946/50	5	3	1	1	1	2	13 = 26
1951/55	10	4	6	3	4	—	42 = 69 ⁷¹
1956/60	3	1	4	1	4	—	48 = 61 ⁷²
1961/65	5	2	2	1	6	—	46 = 62 ⁷³
1966/70	6	2	5	1	5	2	30 = 51
1971/75	1	1	—	2	7	—	17 = 28 ⁷⁴
1976/80	3	1	2	—	6	—	10 = 22

17 Quellen im BAH: a. Directorium ad absolvendas horas canonicas nec non ad missas celebrandas juxta breviarum et missale Romanum; b. Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim; c. Schematismus der Diözese Hildesheim.
Die Priesterweihen nahm in der Regel der Diözesanbischof vor.

18 Es handelt sich hier um die Anzahl für 1831.

19 Es handelt sich hier um die Zahlen für 1869.

20 Es handelt sich hier um die Zahlen für 1909.

21 Ergebnis der Statistik vom 1. Januar 1919.

22 Diese Zahl ist dem Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland, hg. v. der amtlichen Zentralstelle für kirchliche

Statistik Deutschlands, Bd. 18: 1933—34, Köln 1933 entnommen; sie bezieht sich auf das Jahr 1931.

23 Quellen: a. BAH, Handschriften DB 830—832 (= Weiheprotokolle 1830—1932); b. Generalvikariat Hildesheim, Elencus Cleri Diocesis Hild.; c. Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim.

24 Für dieses Jahr ist die genaue Zahl der für Hildesheim geweihten Priester nicht zu ermitteln; es handelt sich bei den angegebenen Zahlen um Personen, die aus dem Bistum Hildesheim stammen und auf den Titel des Hildesheimer Seminars geweiht wurden.

25 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

26 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

27 Die Weihen wurden von Weihbischof Karl Anton Lüpke in Osnabrück gespendet.

28 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

29 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

30 Excl. 1 Kandidat, der in Prag geweiht wurde.

31 Excl. 1 Kandidat, der in Prag geweiht wurde.

32 Die Weihen wurden in Paderborn gespendet.

33 Davon wurden 3 Kandidaten von Sommerwerk, 4 vom Bischof von Augsburg, Pankratius v. Dinkel, in Dillingen geweiht; wenn nichts anderes vermerkt ist, ist bis einschließlich 1886 Dinkel Konsekrator der Hildesheimer Priesteramtskandidaten.

34 Davon wurde 1 Kandidat in Würzburg geweiht.

35 Davon wurden 2 Kandidaten von Bischof Franz Leopold Frh. v. Leonrod in Eichstätt geweiht.

36 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde. Dinkel weihte 6 Kandidaten, Leonrod einen.

37 Davon wurde 1 Kandidat von Leonrod geweiht.

38 4 Kandidaten wurden von Bischof Georg Kopp, Fulda, 1 Kandidat von Sommerwerk geweiht.

39 Excl. 1 Kandidat, der in Mainz, und 1 Kandidat, der in Brixen geweiht wurde.

40 Excl. 1 Kandidat, der in Rom, und 1 Kandidat, der in Innsbruck geweiht wurde.

41 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

42 Die Weihen wurden von Bischof Wilhelm Schneider in Paderborn gespendet.

43 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

44 Konsekrator war Weihbischof Heinrich Hähling v. Lanzenauer, Paderborn.

45 Die Weihen wurden von Bischof Kaspar Klein, Paderborn, gespendet.

46 Die Weihen wurden von Bischof Kaspar Klein, Paderborn, in Paderborn gespendet.

47 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

48 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

49 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

50 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

51 Davon erhielten 6 Kandidaten von Weihbischof Johannes Bydolek, Hildesheim, die Priesterweihe.

52 Excl. 2 Kandidaten, die in Rom geweiht wurden. 6 Kandidaten wurden von Weihbischof Bydolek geweiht.

53 14 Kandidaten wurden von Weihbischof Bydolek geweiht.

54 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

55 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

56 10 Kandidaten wurden von Weihbischof Heinrich Pachowiak, Hildesheim, geweiht.

57 5 Kandidaten wurden von Weihbischof Pachowiak geweiht.

58 Excl. 1 Kandidat, der in Rom geweiht wurde.

59 Die Weihen erteilte Weihbischof Pachowiak.

- 60 Quellen wie Anm. 23. Als Herkunftsort gilt der Geburtsort.
A: Stadt und Stift Hildesheim; B: Eichsfeld; C: Raum Hannover;
D: Raum Braunschweig; E: Übriges Gebiet der Diözese; F:
Diözese Osnabrück; G: Außerhalb der Diözese Hildesheim.
- 61 Excl. 2 Kandidaten aus Stadt und Stift Hildesheim
- 62 Excl. 1 Kandidat aus dem Eichsfeld.
- 63 Der Herkunftsort eines Weiehekandidaten war nicht zu ermitteln.
- 64 Excl. 1 Kandidat aus dem Eichsfeld.
- 65 Excl. 1 Kandidat von außerhalb der Diözese Hildesheim.
- 66 Excl. 2 Kandidaten aus Stadt und Stift Hildesheim.

- 67 Excl. 2 Kandidaten aus Stadt und Stift Hildesheim, 1 Kandidat aus dem Eichsfeld.
- 68 Excl. 1 Kandidat aus dem Raum Hannover.
- 69 Excl. 2 Kandidaten aus dem Raum Hannover.
- 70 Excl. 1 Kandidat aus Stadt und Stift Hildesheim.
- 71 Excl. 1 Kandidat aus Stadt und Stift Hildesheim.
- 72 Excl. 1 Kandidat aus Stadt und Stift Hildesheim, 1 Kandidat von außerhalb der Diözese Hildesheim.
- 73 Excl. 1 Kandidat von außerhalb der Diözese Hildesheim.
- 74 Excl. 1 Kandidat aus dem nicht näher bezeichneten Gebiet der Diözese Hildesheim (E).